



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

04.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.UBRAN]

Beratungsfolge

24.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Gebäude 35) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.870.000,00 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.690.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5180	Kita York S1 (2 – 3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	70.000 € 210.000 € 1.070.000 € 1.060.000 € 470.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				1.530.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Allgemeines

Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne werden durch die Wohnbauentwicklung ca. 1.800 Wohneinheiten (94 EFA / 1.706 MEFA) entstehen.

Hieraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Kitabedarf von 23 Gruppen. Diese verteilen sich auf insgesamt fünf Standorte (vgl. Tabelle 16b des Kindertagesbetreuungsberichtes, S.31):

York-Kaserne Kita 1: 4 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)

York-Kaserne Kita 2: 4 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH)

York-Kaserne Kita 3: 4 Gruppen (KonvOY GmbH)

York-Kaserne Kita 4: 3 Gruppen (Stadt Münster / NRW.URBAN)

York-Kaserne Kita 5: 8 – 9 Gruppen (Stadt Münster / NRW.URBAN)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf einer Gemeinbedarfsfläche durch die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit NRW.URBAN beschlossen werden (vgl. Anlage 2).

Ebenso folgen, sobald weitere Maßnahmen entscheidungsreif sind, entsprechende Vorlagen für Errichtungsbeschlüsse.

Zusätzlich zu den o.g. Einrichtungen wird die bereits bestehende, achtgruppige Kita Schatzkiste in Kombination mit einer Jugendeinrichtung durch die Wohn- und Stadtbau GmbH auf dem Gelände am Wiegandweg neu errichtet (vgl. Vorlage V/0350/2019).

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne und der Entstehung von ca. 1.800 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf.

Für die u3-Kinder soll eine Versorgungsquote von mindestens 50% erreicht werden, für die ü3-Kinder wird eine Vollversorgung angestrebt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

3. Maßnahmenplanung

Das ehemalige Unteroffizierskasino (Gebäude 35) auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne wird im Bestand saniert und zu einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude mit einem Satteldach. Die Außenspielfläche (ca. 625 m²) befindet sich direkt am Gebäude und weist die erforderliche Größe auf. Da das Dachgeschoss nicht geeignet ist, die nach Raumprogramm erforderlichen Räume einer Kindertagesstätte aufzunehmen, erhält das Gebäude einen erdgeschossigen Anbau. Das Dachgeschoss steht durch die eingeschränkte Raumhöhe nur als Nebennutzfläche (Abstell- und Lagerräume) zur Verfügung. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und muss daher unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange hergerichtet werden.

Durch die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz und der damit einhergehenden Sanierung des Bestandsgebäudes ist von höheren Baukosten im Vergleich zu einem Neubau auszugehen. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude kann im Rahmen der notwendigen Umplanungen und Umbauten weitestgehend in seiner Struktur erhalten bleiben. In der Anlage 3 ist der Kostenrahmen für diese Maßnahme entsprechend der DIN 276 aufgeschlüsselt und weist ein Investitionsvolumen von 2.870.000 € aus.

Die Auswahl des Architekturbüros wird über ein VgV-Verfahren vollzogen, als Basis für die Objekt- und alle anderen Fachplanungen.

Ein Rahmenterminplan zur Abschätzung eines Fertigstellungs- und Übergabetermin wurde erstellt, die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

4. Vergabe der Trägerschaft

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Fazit

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Gremmendorf zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Grobkostenrahmen